

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6939302

Gebietsname: Bachtäler im Falkensteiner Vorwald

Größe: 1383 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1029	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der Mittelgebirgsbäche mit naturnahen Wäldern, Wiesen und Quellbereichen mit spezifischen Habitatementen, ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalten sowie einer typischen Vegetation und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> mit ihrer Gewässerqualität sowie des naturraumtypischen Wasserchemismus und der natürlichen Fließgewässerdynamik, insbesondere auch als Lebensraum für die Flussperlmuschel. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, insbesondere für die Bachforelle als Wirtsfisch der Flussperlmuschel-Glochidien. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auenwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen. Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozönoson und der Teillebensräume der Arten.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe , insbesondere um Stoffeinträge in die Fließgewässer zu unterbinden und zum Erhalt einer ausreichenden Gewässerqualität für die Flussperlmuschel und die Larven der Fließgewässerlibellen beizutragen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Strukturvielfalt (z. B. Klein- und Seitengräben, Geländere relief).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils mit Höhlenbäumen sowie deren Artengemeinschaften. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihrer Standortsdynamik und dem charakteristischen Klein- und Geländeklima (Luftfeuchtigkeit, Beschattung), u. a. zum Erhalt spezialisierter Farn-, Flechten- und Moosgesellschaften.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Aino-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und typischen Strukturen der Alters- und Zerfallsphase mit ausreichend vielen Biotop- und Totholzbäumen als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Seigen, Verlichtungen und Brennen.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke . Erhalt des Lebensraumkomplexes aus Laich- und Landhabitaten und vernetzter Kleingewässer für die Fortpflanzung. Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten und einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik).
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Steinkrebsses . Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebsses und seiner Lebensraumsprüche in besiedelten Gewässern.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen-Vorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen und von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufen, Waldsäumen und Gräben.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Flussperlmuschel** in den besiedelten Fließgewässern. Erhalt von Fließgewässerabschnitten mit gut durchströmtem, sandigem bis kiesigem Interstitial. Erhalt strukturreicher Gewässer einschließlich der Ufervegetation und -gehölze. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität in Flussperlmuschel-Gewässern von I bis maximal I–II. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Säureschübe z. B. bei Schneeschmelze oder Starkregenereignissen gelangen, da diese die Flussperlmuschel, negativ beeinflussen können. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Erhalt von extensiv oder nicht genutzten Uferstreifen ohne Einträge, insbesondere von Sedimenten. Erhalt der Durchlässigkeit der Gewässer und ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt der Bachforellen-Vorkommen.